

Der berittene Kompagniekommandant

Autor(en): **O.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 12. März.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.**, Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Der berittene Kompagniekommandant. — Ein interessantes Blatt aus einer interessanten Chronik. — Organisation des mexikanischen Heeres von heute. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Ernennungen. Einteilung der Generalstabsoffiziere pro 1910. Einteilung der Offiziere der Eisenbahnabteilung des Generalstabes pro 1910. — Ausland: Frankreich: Lebens- und Dienstalter der Stabsoffiziere. — England: Lehrstuhl für Kriegswissenschaft. — Japan: Uebungen mit Freilager im Schnee.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Der berittene Kompagniekommandant.

Die durch die Militärorganisation und das Exerzierreglement für die Infanterie 1908 den Kompagniekommandanten gegebenen Aufgaben, sowie die allgemein gültigen Ansichten über Truppenführung verlangen, dass die Kommandanten der Infanteriekompagnie beritten seien. Es heisst, dass dies durch die in Ausarbeitung befindliche neue Truppenordnung eingeführt werde, und dass diese 1912 in Kraft treten solle. Wir glauben kaum, dass das möglich sein wird. Selbst wenn eine allseitig befriedigende Vorlage jetzt schon ausgearbeitet ist, so dauert es doch bekanntlich immer noch sehr lange, bis aus einer solchen ein Bundesgesetz geworden ist. Es können sich somit die gegenwärtigen Infanteriehauptleute mit dem Gedanken vertraut machen, unberitten in der Landwehr zu verschwinden, wenn ihnen nicht auf eine andre Weise aufs Pferd geholfen wird.

Das ist aber etwas dringliches, mit dessen Einführung nicht so lange gewartet werden sollte und wir glauben, dass man ohne gesetzliches Hindernis und ohne grosse Schwierigkeiten gleich daran gehen könnte.

Die jetzigen Vorschriften über die mit der Truppenführung verbundenen Pflichten haben

nicht nur den Führern unsrer Heereseinheiten und der Truppenkörper in und ausserdienstlich vermehrte Arbeit gebracht, sondern auch den Kommandanten der Infanteriekompagnie. Namentlich verlangt die Führung dieser Einheit einen äusserst beweglichen Mann; finker als der schlanke Leutnant sollte er sein, soll er nicht im entscheidenden Moment versagen. Während des Marsches auf der Strasse soll er häufig die 80 m lange Kompagnie an sich vorübermarschieren lassen, um dann womöglich im Strassengraben laufend wieder an die Spitze zu gelangen. Kommt es zum Aufmarsch, so muss er auf demselben schlechten Weg an der Spitze des Bataillons rennen, und nachher stundenlang sprungweise seiner Kompagnie querfeldein weit voraus eilen. Werden abends Vorposten bezogen, so darf er mit seinen 3 Kameraden hinter dem berittenen Major herlaufen zur Rekognoszierung der Kompagnieabschnitte, und kann er endlich müde sich auf einen Baumstrunk setzen, so kommen Feldweibel und Fourier daher, um Befehle administrativer Natur entgegenzunehmen; und dann... geht die Schreiberei los.

Mit dem Vorstehenden erschöpfen sich bekanntlich die Pflichten des Kompagniekommandanten noch lange nicht. Es hat aber keinen Zweck, das ganze Pflichtenheft des langen und breiten darzulegen. Es geht schon aus diesen Andeutungen zur Genüge hervor, dass dem Infanteriehauptmann zur Erhaltung und namentlich zur Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit im Interesse des ganzen beigesprungen werden muss. Dies geschieht, wenn man ihm ein Pferd gibt. Das ist in allen unsern Nachbararmeen der Fall; in Deutschland, wohin wir ja gewohnt sind unsre Blicke zu richten, verfügt der Infanteriehauptmann

sogar über zwei Pferde ; dies jedenfalls im Kriegsfall. (Felddienstordnung Ziff. 438 und Anhang dazu Seite 4.) Ist der Kompagniekommandant beritten, so ist er allein imstande während des Marsches seine Kompagnie wirklich zu überwachen. Es wird aber auch dem Bataillonskommandanten möglich sein, von einer Minute auf die andre seine Einheitsführer um sich zu versammeln ; und kommt der Moment, wo alles vom Pferde steigt, so ist der bis dahin reitende Infanteriehauptmann unermüdet und daher in der Lage, nun zu Fuss das zu leisten, was er unbedingt können muss, nämlich seiner Kompagnie vorauszu-eilen, bei jedem Hindernis der erste zu sein, der es überwindet usw.

Herrscht darüber Klarheit, dass es unumgänglich notwendig ist, den Kompagniekommandanten beritten zu machen, so fragt es sich nur noch, ob gesetzliche Hindernisse dieser Neuerung entgegenstehen, ob die Reitfähigkeit der in Frage kommenden Herren derart ist, dass man sie von heute auf morgen aufs Pferd setzen kann und ob wir genügend Reitpferde besitzen.

Bessere Belehrung vorbehalten, ist in keinem Gesetz vorgeschrieben, dass der Infanteriehauptmann den Dienst mit der Truppe zu Fuss machen muss. Wenn wir dies als richtig annehmen dürfen, so ist der Bundesrat vorbehaltlich des Budgetrechtes der Räte berechtigt, durch einfachen Beschluss die Berittenmachung zu verfügen. Es besteht also kein dringender Grund dafür, auf die Truppenordnung zu warten. Nach unsrer unmassgeblichen Meinung ist die Heeres-einteilung auch nicht das Dringlichste, was einer Aenderung bedarf. Viel wichtiger ist es, Können, Selbstgefühl und Verantwortungsfreudigkeit bei allen Chargen zu heben. Hiezu wird wesentlich beigetragen, wenn man den Kompagniekommandanten aufs Pferd setzt und zwar sobald als möglich, lieber in diesem Jahr als später. Ein Nachkredit wird schon erhältlich sein.

Die sofortige Lösung der Frage ermöglicht natürlich keine definitive Ordnung der ganzen Angelegenheit. Es ist dies aber weder nötig noch auch wünschenswert, weil jede Neuerung, bevor sie durch Gesetz oder Reglement geordnet wird, vorerst erprobt werden sollte, damit nicht gleich geflickt werden muss, wie dies bei uns leider nur zu oft vorkommt. Einer definitiven Regelung steht auch der Umstand entgegen, dass es heute noch eine Anzahl tüchtiger Hauptleute gibt, deren Reitfähigkeit nicht derart beschaffen ist, dass sie mit Erfolg und ohne Sorge aus dem Sattel die Kompagnie führen könnten

Wir stellen uns das rationellste Verfahren so vor. Es wird zunächst Umfrage gehalten, wer den Dienst beritten zu machen wünscht. Denjenigen, welche sich melden, es werden im ersten

Jahr ca. 75% sein, stellt man für die Manöver Reitzeuge aus den Reservén oder aus dem Instruktionsmaterial zur Verfügung. Da die Wiederholungskurse nicht überall zur gleichen Zeit stattfinden, müssen kaum mehr als 150 bis 200 Offizierssättel beschafft werden. So viele Reitzeuge werden wohl aufzutreiben sein. Auf diese Weise wird verhindert, dass an und für sich tüchtige Hauptleute, aus Furcht sich lächerlich zu machen, vom Dienst zurückbleiben. Ausserdem wird man bei mehrjähriger Wiederholung des Versuchs sich auch vergewissern können, ob bezw. dass die Neuerung sich bewährt. Kommt schliesslich die neue Truppenordnung zustande, so kann unbedenklich zum Obligatorium geschritten werden.

Die Wartung der Pferde, um dies nachzuholen, wird keine Schwierigkeiten bieten ; jedenfalls wird es nicht nötig sein, den Bataillonsstäben noch mehr Ordonnanzen zuzuteilen. Vielmehr wird es das Einfachste sein, wenn ein Mann der Kompagnie, der tagsüber bei der Einheit Dienst tut, am Abend neben seiner Ausrüstung noch das Pferd des Hauptmanns besorgt. Letzterer wird eben dann 2 Ordonnanzen besitzen, eine für das Pferd, die andre für die persönliche Ausrüstung. Die Pferdeordonnanz wird man mit Notpackung ausrücken lassen, damit sie noch etwas Hafer mittragen kann.

Das Schwierigste wird in den Manövern die Pferdebeschaffung sein. Vom Kriege brauchen wir nicht zu reden, weil wir, wenn auch nicht zuviel als Offizierspferde taugliche, so doch über genug als Unteroffizierspferd dienliche Tiere besitzen. Es ist ja gar nicht nötig, dass der Infanteriehauptmann so gut beritten sei, wie z. B. der subalterne Artillerieoffizier, weil weder an den Reiter noch an das Pferd so hohe Anforderungen gestellt werden, wie bei der Artillerie. Sprechen wir deshalb nur von den Manövern. — Auch in dieser Beziehung wird es gut sein, vorläufig nur ein Provisorium zu schaffen. Nach unsrer Vermutung wird die einzige Folge der Berittenmachung der Infanteriehauptleute die sein, dass an Mietgeld vielleicht Fr. 6.50 oder 7. — pro Tag statt Fr. 6. — bezahlt werden muss. Wird dieser Schritt gewagt, so wird noch mancher Pferdebesitzer, welcher bis jetzt sein Pferd zu Hause behält, des höhern Gewinnes wegen sich entschliessen, sein Pferd in den Dienst zu geben. Andererseits wird aber auch mancher Lieferant seinen Pferdebestand dem grössern Bedarf anpassen, und diese Pferdevermehrung liegt ja gerade im Interesse der Landesverteidigung. Schliesslich werden sich unter den Infanteriehauptleuten mehrere finden, welche schon jetzt ein Pferd besitzen, weil sie es im bürgerlichen Beruf brauchen oder sich ein solches anschaffen,

wenn sie wissen, dass sie es in den Dienst mitnehmen können. Uns scheint, die Frage der Pferdestellung sollte demnach keine grossen Schwierigkeiten bieten.

Fassen wir die vorstehenden Ausführungen zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

1. Es ist absolut notwendig, den Einheitskommandanten sofort beritten zu machen.

2. Wenn auch die definitive Ordnung der Neuierung mit der neuen Truppenordnung verbunden werden kann, so hindert nichts, für einige wenige Jahre ein Provisorium in der Weise zu schaffen, dass den sich meldenden Infanteriehauptleuten des Auszugs Sattelzeug aus den vorhandenen Reservén für den Dienst verabfolgt wird, sodass sie sich beritten machen können.

3. Wenn die Pferdebeschaffung Schwierigkeiten bereitet, so ist ihr durch eine angemessene Erhöhung des Mietgeldes zu begegnen. O. W.

Ein interessantes Blatt aus einer interessanten Chronik.

Von 1762 bis 1821 lebte am Mühlestalden im Bernerland ein einfacher Bauersmann, Johann von Weissenfluh mit Namen, der nicht nur sehr schön und leserlich und stilistisch verhältnissmässig korrekt, sondern auch überaus interessant schrieb. Unter sein weltverlorenes und bescheidenes Dach hatte sich merkwürdigerweise ein Exemplar des Plutarch verirrt, ein seltenes Prachtsexemplar sogar, mit vielen schönen Holzschnitten reich verziert, das jetzt noch in der Familie aufbewahrt wird. Mit dem Besitz allein gab sich Weissenfluh jedoch nicht zufrieden: er studierte das Buch auch gründlich und stärkte mit dessen Lektüre seinen angeborenen Sinn für historische Begebenheiten und Geschichte überhaupt. Er wurde dadurch derart begeistert, dass er, das einfache Bäuerlein, sich dahinter machte, selber zu schreiben. An Stoff fehlte es ihm ja nicht: in seiner unmittelbaren Nähe gabs Lawinestürze und Uberschwemmungen, und zudem erlebte er den letzten Akt eines Dramas, der Herrlichkeit „Myner gnädigen Herren“, sowie den Anbruch einer neuen Zeit, die grosse Revolution, und damit den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, Helvetik, Mediation und Restauration; er war Augenzeuge und Mitkämpfer bei verschiedenen Aktionen in dem denkwürdigen Gebirgskrieg der Franzosen gegen die Oesterreicher und Russen — so half er die für die Erstürmung der Meienschanze bestimmten Kanonen über den Susten schleppen — weshalb seine „Nessenthaler Chronik“ zu einem hochinteressanten Buch geworden ist, dessen genauere Besichtigung sich wohl lohnt.

Das hat auch der bekannte Alpinist und Historiker Dr. Andreas Fischer in Basel gefunden.

Er hat deshalb die Memoiren gesichtet und sie, zusammen mit denjenigen des jüngeren Weissenfluh, des Sohnes, der als Begleiter der Pioniere des Alpinismus, besonders Gottlieb Studers, bekannt ist, als hübschen Band unter dem Titel „Aufzeichnungen zweier Haslitaler“ (Verlag von A. Francke, Bern 1910, Preis Fr. 3.75) herausgegeben. Wir finden darin viel ausserordentlich Ansprechendes und Lehrreiches, u. a. auch die nachfolgende Stelle, die an die Niederwerfung der verschiedenen Aufstände und Zusammenrottungen im Oberland 1799 anknüpft und die Erstürmung der Meienschanze mit allem, was damit zusammenhing, schildert; sie lautet:

Alle diese Emperungen setzten den Gäneral Massena etlicher massen in Verwirrung; denn ob er glich wol sahe, dass der Schweitzer Dapferkeit seer gelämt ware, so stand er dennoch in steten Sorgen, die uruwigen Schweitzer kentén ihm einmal einen besen Streich thun. Er, Massena, wäre deils von den Esterreichern, deils durch die uruwigen Schweitzer genetigt, sein Hauptlager Santgallen zu verlassen und sich teifer in Helfetzien zu lassen; name also seine Stelung auf denen Bergen um die Stadt Zürich, alwo er sich auf das sterkeste verschanzete. Durch diesen Rückzug der Franken wurden die Esterreicher dermassen hertzhaft, grifen die Franken auf der ganzen Linien aus Italien bis nach Basel an. Die Franken mussten allerorten weichen, denn die Russen untter Comando dess tapferen Gänerall Suwarou, vereiniget mit dänen Teutschen, erstirmtén eine Schlacht nach der anderen. Die unbezwingbare Vestung Mantua wurde den Franken auch wieder abgenommen, willen Suwarou selbige durch Hungersnoth bezwungen. Die Teutschen namen sowoll Uri alls Walles in Besitz; die Franken besetzten hierauf unser Land (Oberhasli) mit Trupen. Es kame eine Compagney nach Gatmen und zwey Compagneien nach Guthannen. Weillen aber die von Gatmen die Einquartierung der Franken nicht wohl leiden konten, so wurde denen Teutschen von denen Buren von Gatmen zu ihrem und der Franken Schaden alles endeckt. Es kamen also in einer Nacht bei fünf hundert teutscher Soldaten nach Gatmen, namen die Franken, welche daselbst postiert waren gefangen, erschossen einen Buren von Gatmen, beraubten die semtlichen Einwohner und zogen sich zuruk, Die von Gatmen merkten also, was sey bey der Verreterey der Franken gewonen, denn es wurden ihnen jertz zwey Compagneien einquartiert; auch wurde das gantze Land mit drei Dusend und drei hundert Man besetzt. Wir von Nessendall mussten auch eine Compagnei einquartieren. Indessen stand man in banger Erwartung der Dingen, die da komen sollten. Denn die Rebällen wintscheten die Teutschen; sey meinten, wenn